

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2007-05-15

Dezernat/ Amt: IV / Amt für Bauen,
Denkmalpflege und
Naturschutz
Bearbeiter: Herr Röhl, Markus
Telefon: 545 - 2649

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

01575/2007

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Bebauungsplan Nr. 56.07 "Am Seehang / Friesenstraße"
- Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt den Bebauungsplan Nr. 56.07 „Am Seehang / Friesenstraße“ bestehend aus dem Teil A (Planzeichnung) und dem Teil B (Text) gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan und der Umweltbericht werden gebilligt.

Begründung

1. Sachverhalt

Für die Fläche des ehemaligen Heizwerks in der Friesenstraße wurde ein Bebauungsplanentwurf für eine Wohnbebauung mit Reihen- und Doppelhäusern erarbeitet. Die Planung schreibt eine hohe Siedlungsdichte von ca. 30 WE / ha fest. Sie nimmt damit die heute in der Weststadt vorhandene Dichte auf, allerdings nicht per Geschosswohnungsbau, sondern in einer grundeigentumsbezogenen Bauweise auf kleinen Grundstücken. Dies entspricht zum einen aktuellen Nachfragetrends, zum anderen macht die Ortsrandlage die Abstufung in der Geschossigkeit städtebaulich sinnvoll.

Der Entwurf des Bebauungsplans hat in der Zeit vom 20.03. bis zum 19.04.2007 öffentlich ausgelegen. Die beteiligte Öffentlichkeit hat keine Stellungnahmen zur Planung abgegeben. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange teilten keine abwägungsrelevanten Sachverhalte mit.

Es wird somit keine Abwägung erforderlich. Ebenso wurde von den Fachämtern in Vorbereitung des Satzungsbeschlusses kein sonstiger Änderungs- oder Ergänzungsbedarf an der Planung mitgeteilt. Lediglich Umweltbericht und B-Plan - Begründung wurden redaktionell geringfügig überarbeitet.

2. Notwendigkeit

Der Satzungsbeschluss ist ein förmlicher Verfahrensschritt.

3. Alternativen

keine

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Vom Vorhaben werden positive Effekte für die regionale Bauwirtschaft erwartet.

5. Finanzielle Auswirkungen

Mit dem Projektentwickler ist ein Erschließungsvertrag erarbeitet. Der Vertrag regelt die Herstellung der öffentlichen Erschließungsanlagen im Plangebiet durch den Projektentwickler und sichert dies über Bürgschaftsleistung.

6. Gesetz zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern*

* zutreffendes ankreuzen

- ☐ Der Aufbaustab für den Kreis Westmecklenburg ist gem. den Vorschriften des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 23. Mai 2006, § 79 Abs. 4, zu hören.
- ☒ Eine Anhörung des Aufbaustabes für den Kreis Westmecklenburg ist gem. den Vorschriften des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 23. Mai 2006, § 79 Abs. 4, nicht erforderlich.

Anlagen: Bebauungsplan
 B-Plan - Begründung mit Umweltbericht
 Stadträumlicher Lageplan

gez. Dr. Wolfram Friedersdorff
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister